

Öffentliche Bekanntmachung

der Kreisverwaltung Birkenfeld gemäß § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) in Verbindung mit § 17 LPIG und §§ 15 und 16 Raumordnungsgesetz (ROG)

Die Firma ecopark concepts UG (haftungsbeschränkt), Neubrücker Str. – Gebäude 9928, 55768 Hoppstädten-Weiersbach möchte in der Gemarkung Stipshausen, Flur 1, Parzelle 1/65 u.a. einen „Bike- und Naturerlebnispark Idarkopf“ errichten.

Für das o.g. Vorhaben soll seitens der Ortsgemeinde Stipshausen ein vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt und später seitens der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen der Flächennutzungsplan angepasst werden.

Die Ortsgemeinde Stipshausen hat mit Schreiben vom 09.03.2021 bei der Unteren Landesplanungsbehörde die Durchführung einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung gem. § 18 LPIG in Verbindung mit § 17 LPIG und §§ 15 und 16 ROG beantragt und hierzu entsprechende Antragsunterlagen (Stand 18.01.2021) vorgelegt.

Entsprechend den im o.g. Verfahren vorgelegten Unterlagen geht die Untere Landesplanungshörde der Kreisverwaltung Birkenfeld davon aus, dass die in § 2 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) genannten Belange nur relativ geringfügig betroffen sein werden. Somit war bereits bei Vorlage der Antragsunterlagen davon auszugehen, dass das geplante Vorhaben zwar raumbedeutsam ist, die überörtlich raumbedeutsamen Auswirkungen jedoch nicht schwerwiegender Natur sind. Da die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planungen und Maßnahmen gering sind und keine anderen Rechtsvorschriften entgegenstehen führt die untere Landesplanungsbehörde der Kreisverwaltung Birkenfeld im vorliegenden Fall eine vereinfachte raumordnerische Prüfung (vrP) gemäß § 18 LPIG in Verbindung mit § 17 LPIG und §§ 15 und 16 ROG mit Öffentlichkeitsbeteiligung und mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die den materiellen Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entspricht, durch.

Die für die vereinfachte raumordnerische Prüfung relevanten Informationen zum geplanten Vorhaben ergeben sich aus der vom Büro gutschker&dongus GmbH, Odernheim erstellten Unterlage „Bike und Naturerlebnispark Idarkopf, Unterlage für die Durchführung einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung nach § 18 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz“ vom 18.01.2021.

Die genannten Unterlagen sind in der Zeit vom 29. Oktober 2021 bis 29. November 2021 im Internet unter uvp-verbund.de (Suchbegriff: Bike- und Naturerlebnispark Idarkopf) einsehbar.

Auf Anforderung können die Antragsunterlagen in der Zeit vom 29. Oktober 2021 bis 29. November 2021 auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Eine Ausfertigung der Unterlagen in Papierform kann bei den folgend genannten Gemeindeverwaltungen angefordert werden. Dieses kann schriftlich, telefonisch, per Telefax oder per E-Mail unter den folgend genannten Kontaktadressen erfolgen.

1. Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstr. 16, 55756 Herrstein
Telefon: (0 67 85) 79-2115; Telefax: (0 67 85) 798-2115, E-Mail: j.brack@vg-hr.de
2. Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues;
Telefon: (0 65 31) 54-170; Telefax: (0 65 31) 54-107, E-Mail: j.klar@bernkastel-kues.de

3. Gemeindeverwaltung Morbach; Bahnhofstr. 19, 54497 Morbach
Telefon: (0 65 33) 71-315; Telefax: (0 65 33) 95997-315, E-Mail: t.recktenwald@morbach.de

4. Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, Marktplatz 5, 55481 Kirchberg
Telefon: (0 67 63) 910-311, Telefax: (0 67 63) 910-699, E-Mail: j.franz@kirchberg-hunsrück.de

Vom 29. Oktober 2021 bis 13. Dezember 2021 können Stellungnahmen zum geplanten Vorhaben schriftlich oder elektronisch gegenüber einer der o.g. Gemeindeverwaltungen abgegeben werden.

Bei Abgabe einer Stellungnahme verarbeiten die verfahrensführenden Behörden die Daten auf der Grundlage des § 15 ROG. Dieses beinhaltet die Weitergabe der Stellungnahmen an Fachbehörden und die Trägerin der Planung zur Prüfung oder Verifizierung. Daher werden auch Datenschutzhinweise mit Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zusammen mit den Verfahrensunterlagen im Internet bereitgestellt (vgl. Anlage zum Datenschutz).

Der landesplanerische Entscheid wird öffentlich bekannt gemacht.

55765 Birkenfeld, den 20.10.21

Kreisverwaltung Birkenfeld

In Vertretung

Jürgen Schlöder

Ltd. Regierungsdirektor